



Ergebnisse der Studie „Report Kirche und Musik“ – Positionspapier des Kirchenmusikerverbandes

Der Verband ev. Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. hat gemeinsam mit der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers im Jahr 2016 eine durch das Institut für Kulturpolitik der Universität Hildesheim wissenschaftlich begleitete Befragung aller kirchenmusikalisch Tätigen in der Landeskirche durchgeführt. Die Ergebnisse der Befragung sind, ergänzt um verschiedene Fachbeiträge, in der Publikation „Report Kirche und Musik“ veröffentlicht worden.¹

Unter Bezugnahme auf die von den Herausgebern der Kirchenmusikstudie vorgeschlagenen Empfehlungen² ergeben sich über die Satzung³ hinaus folgende Aufgaben für die weitere Verbandsarbeit.

1. Der Kirchenmusikerverband setzt sich ein für die **Wahrung des originären Berufsprofils** „Kirchenmusiker/ Kirchenmusikerin“ und fordert ein qualifizierendes Curriculum für den Quereinstieg in eine hauptberufliche kirchenmusikalische Anstellung.

In hauptberufliche Tätigkeit werden zunehmend Musikerinnen und Musiker ohne kirchenmusikalische Qualifikation eingestellt, ein Trend, der sich angesichts des zu erwartenden Nachwuchsmangels weiter fortsetzen wird. Neben den künstlerischen sind liturgische und (gemeinde-)pädagogische Anteile Kern des Verkündigungsauftrags – der Kommunikation des Evangeliums – und Wesensmerkmale des kirchenmusikalischen Dienstes. Diese Kompetenzen werden künftig in den Gemeinden dringend benötigt und sind darum nach wie vor, insbesondere bei einer hauptberuflichen Tätigkeit, unverzichtbar.

2. Der Kirchenmusikerverband setzt sich ein für die **Stärkung und Profilierung hauptberuflicher Kirchenmusik** in den künstlerischen, liturgischen und pädagogischen Aspekten sowie für eine offene Kommunikation aller Aufgaben, die Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber im Rahmen der Fachaufsicht auf Kirchenkreisebene und auf Sprengel Ebene erfüllen.

Insbesondere von der kirchenmusikalischen Tätigkeit an exponierten Kirchen wird neben einer künstlerisch anspruchsvollen gemeindlichen Tätigkeit auch Vernetzung und Austausch mit musikalischen und kulturellen Akteuren der Zivilgesellschaft erwartet. Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber sind aufgrund ihrer Qualifikation häufig auch mit fachaufsichtlichen Aufgaben betraut. Entlastung der hauptberuflich tätigen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker im administrativen Bereich kann durch die Unterstützung einer Bürokräft bzw. durch Stundenanteile des Gemeindegemeinschafts geschaffen werden, um zeitliche Ressourcen für spezifisch kirchenmusikalische Aufgaben ausschöpfen zu können.

Für die fachaufsichtliche Tätigkeit auf Kirchenkreis- oder Sprengel Ebene ist ein ungehinderter, gesicherter Zugriff auf erforderliche Informationen zu gewährleisten, indem auf Gemeindeebene kirchenmusikbezogene Daten und Fakten verlässlich erfasst und den mit der Fachaufsicht beauftragten Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern zugänglich gemacht werden. Die Superintendentinnen und Superintendenden sollten darüber hinaus im Vorfeld der Visitation dafür sorgen, dass die visitierenden Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker frühzeitig eingebunden sind und über die Situation der Kirchenmusik in der zu visitierenden Gemeinde informiert werden.

3. Der Kirchenmusikerverband setzt sich ein für eine **intensive Betreuung aller kirchenmusikalisch Tätigen im Haupt-, im Neben- und im Ehrenamt durch die zuständige Fachaufsicht**.

Sämtliche Instrumentalisten, Musikgruppen und Ensembles in den Gemeinden sind als kirchenmusikalische Akteure wahrzunehmen. Dazu gehört unter anderem die Einbindung in die Fachaufsicht auf Kirchenkreisebene, die Berücksichtigung bei der Visitation und die Förderung durch die Vermittlung von Fortbildungsangeboten.

4. Der Kirchenmusikerverband setzt sich ein für die **Akzeptanz der Kirchenmusik in ihrer stilistischen Vielfalt**.

Um eine breite sowie differenzierte Kenntnis über aktuelle musikbezogene Themen und Weiterentwicklungen in der Landeskirche zu kommunizieren, regen wir die Einrichtung eines gemeinsamen Internetportals aller kirchenmusikalischen Verbände bzw. Zusammenschlüsse an. Dieses Forum, nach Vorbild von kirchenmusikalischen Mitteilungen anderer Landeskirchen in der EKD, ist geeignet, relevante kirchliche und kulturpolitische Themen in die Kirchenmuskulatur zu tragen. Besonders im neben- und ehrenamtlichen Bereich kann

¹ Keuchel, Susanne/ Renz, Thomas: „Report Kirche und Musik.“ Köln: 2016.

² A.a.O., 129ff.

³ §2 (1), Satzung 2014: „Zweck des Verbandes sind die Pflege und Förderung der Kirchenmusik im Sinne der Grundsätze der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers sowie die Wahrung und Entwicklung der beruflichen, rechtlichen und sozialen Belange seiner Mitglieder.“



darüber hinaus ein wertvoller Beitrag für fachliche Bewusstseinsbildung und strukturelle Bindung geleistet werden.

5. Der Kirchenmusikerverband setzt sich ein für eine **angemessene Bezahlung** des kirchenmusikalischen Dienstes in Haupt- und Nebenamt sowie für die **nötige Ausstattung** im künstlerischen und administrativen Arbeitsfeld, damit der Beruf weiterhin attraktiv bleibt und einer Abwanderung in außerkirchliche Tätigkeitsfelder entgegenwirkt wird.
6. Der Kirchenmusikerverband setzt sich ein für die landeskirchenweite **kirchenmusikalische Vermittlungs- und Bildungsarbeit** in stilistischer Vielfalt für alle Altersstufen und unter Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse aus Theologie, Kultur- und Sozialwissenschaft sowie Pädagogik.
Aus diesem Grund befürworten wir auch die Weiterführung von „Vision Kirchenmusik“, damit in diesem Bereich sowohl die Fortbildung und Begleitung von haupt- und nebenberuflichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern gefördert als auch (kirchliche) Öffentlichkeitsarbeit geleistet wird.
7. Der Kirchenmusikerverband setzt sich ein für die weitere **Reform der kirchenmusikalischen Aus- und Fortbildung** durch
 - a. die **Verankerung pädagogischer Module** im Curriculum des Kirchenmusikstudiums, neben der Musikpädagogik explizit auch Elemente der Gemeindepädagogik.
 - b. die Einführung einer standardisierten begleiteten **Berufseinstiegsphase** in die hauptamtliche Kirchenmusik.
 - c. die regelmäßige Durchführung von **obligatorischen Fortbildungsangeboten** zu spezifischen praktischen und theologischen Themen im **kirchenmusikalischen Hauptberuf**.
Der Niedersächsische Kirchenmusiker-Kongress, welcher in zweijährigem Turnus durch die Kirchenmusikerverbände in Niedersachsen veranstaltet wird, leistet hierzu einen ergänzenden Beitrag.
 - d. kontinuierliche, regionale **Fortbildungs- bzw. Weiterbildungsangebote für neben- und ehrenamtlich Tätige** der verschiedenen kirchenmusikalischen Betätigungsfelder unter besonderer Berücksichtigung persönlicher und regionaler Bedürfnisse.
Wir regen die Bildung eines Fortbildungsnetzwerks auf Sprengelenebene an, vergleichbar dem Posaunenwerk mit seinen Landesposaunenwarten. Von diesen Stellen aus kann auch eine Vernetzung mit außerkirchlichen Musikakteuren und Kultureinrichtungen erfolgen und ortsnahe eine kontinuierliche, bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildung in stilistischer Vielfalt angeboten werden.
Der Kirchenmusik-Tag, welcher in zweijährigem Turnus durch unseren Kirchenmusikerverband veranstaltet wird, leistet auch hierzu einen Beitrag.
 - e. die Einführung von Richtlinien zur **Regelung eines Quereinstiegs** in die (hauptberufliche) kirchenmusikalische Tätigkeit, siehe Punkt 1.
8. Der Kirchenmusikerverband setzt sich ein für die Entwicklung eines altersgerechten, fortlaufenden und vielfältigen **musikalischen Bildungskonzeptes** parallel zu Schule und Beruf(sausbildung).
Das Interesse an Kirche und Kirchenmusik wird insbesondere im außerschulischen, informellen Bildungsbereich geweckt. Wo nicht die Familien Bindung zu Kirche und Gemeinde herstellen, können kirchenmusikalische Angebote durch Ausbildung und Mitwirkung in Musikgruppen und Gottesdiensten einen wichtigen Beitrag sowohl zu musikalischer/religiöser Bildung als auch zu gemeindlicher/kirchlicher Bindung leisten. Gerade in der kritischen Altersphase der Pubertät sind weitere, überregionale Anstrengungen nötig, damit Kinder und Jugendliche ein Interesse für Kirchenmusik entwickeln und beibehalten. Die Orgelakademie Stade beispielsweise leistet hier mit dem Jugend-Orgelforum einen bedeutenden Beitrag, ebenso das Posaunenwerk mit seiner altersübergreifenden Nachwuchsarbeit. Eine Erweiterung des Angebotsspektrums etwa durch Zusammenarbeit mit der Musikmentoren-Ausbildung der Landesjugendakademie ist wünschenswert und könnte zusammen mit Auszubildenden der kirchenmusikalischen D- und C-Kurse entwickelt werden. Eine Vernetzung mit außerkirchlichen Bildungsträgern und -konzepten bewirkt Synergieeffekte und stärkt kirchenspezifisches Profil. Eine frühzeitig angelegte kirchenmusikalische Bildungsbiografie schafft nachhaltige Zugänge zu Kirche im umfassenden Sinn und leistet so einen wertvollen Beitrag zur Nachwuchsgewinnung.